



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 25. Oktober 2018 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Grosser

Anwesende:

VzBgm. Michael Weber	GR Erich Niedl
GGR Ing. Martin Pircher	GR Christine Noisternig
GGR DI Christoph Friedrich	GR Richard Schultheis
GR DI Manfred Niedl	GR Dr. Christian Coreth
GR Ing. Herbert Ziska	GR Barbara Sündermann
GR Michael Schmid	GR Matthias Weber
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR Daniel Lehr
GGR Daniel Gürtler	

Entschuldigt: GR Mag. Stefan Sommer, GR Eduard Roch, GR Hürmet Akbulut, GR Thomas Weinberger, GR Mag. Barbara Prewein

Schriftführer: AL Mag. Franz Hebenstreit

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von GR Daniel Lehr – Einstellung und Rückforderung der Aufwandsentschädigungen von GR Eduard Roch (Beilage 1)

GR Lehr verliest seinen Dringlichkeitsantrag und stellt den Antrag, diesen zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag zur Behandlung unter Punkt 2a) zu.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Verzicht auf das Wiederkaufsrecht der Gemeinde für das Grundstück Nr. 634/23, KG Wolfpassing (Beilage 2)

Der Bürgermeister verliest seinen Dringlichkeitsantrag und stellt den Antrag, diesen zur Beschlussfassung unter Punkt 7a) zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Gemeinde-Rechtsanwalt Mag. Johannes Sykora als Auskunftsperson für die Tagesordnungspunkte 2 und 2a) zuzulassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 1: Protokoll

Das GR-Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27. September 2018 wurde an alle Gemeinderäte verschickt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben und somit gilt dieses als genehmigt.

Pkt. 2: Beschlussfassung Dringlichkeitsantrag GR Prewein der GR-Sitzung vom 27.9.2018

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag vom 27.9.2018. Darin soll der Bürgermeister GR Eduard Roch nachweislich schriftlich auffordern, bei Gemeinderatssitzungen zu erscheinen oder seine Aufwandsentschädigung für ein gemeinnütziges Projekt zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an RA Sykora, der sowohl auf den Dringlichkeitsantrag vom 27.9.2018 als auch auf den Dringlichkeitsantrag bezüglich Einbehaltung und Rückforderung der Aufwandsentschädigung von GR Roch eingeht. Herr Mag. Sykora erklärte, dass das Ruhen der Aufwandsentschädigung eines Gemeinderates möglich ist, jedoch sich die Frage stellt, ob mit Ausübung des Amtes lediglich die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung zu verstehen ist. Er habe mit Dr. Wanek darüber gesprochen, der ihm sagte, dass darunter auch die Tätigkeiten eines Gemeinderates zwischen den Sitzungen als „Ausübung des Amtes“ zu verstehen sein könnte. Die Empfehlung zur Klärung der Situation von ihm und Bezirkshauptmann-Stv. Dr. Josef Wanek lautet, sich mit einer konkreten Anfrage an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden an HR Mag. Alfred Gehart zu wenden und um Klärung zu bitten. Die Antwort des Amtes der NÖ Landesregierung soll rechtliche Klarheit über eine Ausführung des GR-Mandats von GR Roch bzw. die dadurch zustehende Aufwandsentschädigung bringen.

VzBmg. Weber und GR Dr. Coreth verweisen auf das NÖ Gemeinde-Bezügegesetz, das in § 7, 9 und 10 die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats bzw. das Ruhen des Entschädigungsanspruchs und Verkürzung des Amtsbezugs des Bürgermeisters und sinngemäß die Entschädigung der Mandatare regelt. RA Sykora verweist darauf, dass sich die Tätigkeiten als Gemeinderat wesentlich komplexer gestalten und eine genaue Auslegung notwendig ist, „wann ein Gemeinderat sein Amt nicht ausübt“. Sowohl seitens Dr. Wanek von der Bezirkshauptmannschaft Tulln als auch Herrn Hofrat Mag. Gehart vom Amt der NÖ Landesregierung/Abt. IVW 3 wird diese Frage differenziert gesehen und keineswegs auf eine Teilnahme an Gemeinderatssitzungen reduziert. GR.Dr. Coreth entgegnet, dass dies Aussage von Herrn DR. Wanek nicht so stimme, er habe persönlich mit Dr. Wanek telefoniert, der ihm sagte, dass die Gesetzeslage eindeutig ist. GR. Dr. Coreth fragte Herrn Mag. Sykora, ob er die §§ 7 und 10 in seiner ursprünglichen Stellungnahme berücksichtigt habe. Herr Mag. Sykora entgegnete, das sei ein anderes Gesetz und er werde sich hier nicht auf eine juristische Diskussion mit GR. Dr. Coreth einlassen.

Herr Vizebürgermeister M. Weber stellt den Antrag gemäß §§ 7 u. 10 NÖ. Gemeinde-Bezügegesetz die Aufwandsentschädigung für Herrn GR. Roch mit ersten Mai 2018 rückwirkend auszusetzen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag nicht abstimmen und stellt gleich den Gegenantrag zum Dringlichkeitsantrag, der Empfehlung von RA Sykora nachzukommen und eine genaue Klärung der Amtsausübung und die damit verbundene Aufwandsentschädigung des Gemeinderats Eduard Roch beim Amt d. NÖ Landesregierung feststellen zu lassen.

Der Antrag wird mit

14 Ja-Stimmen (Grosser, Pircher, Friedrich, Niedl Manfred, Ziska, Schmid, Blondiau-Köllner, Gürtler, Niedl Erich, Noisternig, Schultheis, Sündermann, Weber Matthias, Lehr)

2 Nein-Stimmen (Weber Michael, Coreth)

angenommen.

Pkt. 2a) Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von GR Daniel Lehr – Einstellung und Rückforderung der Aufwandsentschädigungen von GR Eduard Roch (Beilage 1)

Der Bürgermeister verweist auf die ausführlichen Diskussionen und getroffenen Maßnahmen des Tagesordnungspunkts 2, der sinngemäß denselben Inhalt hat.

Der Bürgermeister stellt den Gegenantrag zum Dringlichkeitsantrag, der Empfehlung von RA Sykora nachzukommen und eine genaue Klärung der Amtsausübung und die damit verbundene Aufwandsentschädigung des Gemeinderats Eduard Roch beim Amt d. NÖ Landesregierung feststellen zu lassen.

Der Antrag wird mit

- 14 Ja-Stimmen (Grosser, Pircher, Friedrich, Nidl Manfred, Ziska, Schmid, Blondiau-Köllner, Gürtler, Nidl Erich, Noisternig, Schultheis, Sündermann, Weber Matthias, Lehr)
- 2 Nein-Stimmen (Weber Michael, Coreth)

angenommen.

Pkt. 3: Bericht Prüfungsausschuss vom 24.09.2018

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschuss, GR Dr. Coreth verliest das Protokoll der letzten Ausschusssitzung. Er ersucht den Bürgermeister den Trend über die finanziellen Ausstände der Abgaben an die Gemeinde künftig zu berichten.

Der Bürgermeister nimmt in seiner und der des Kassenverwalters Stellungnahme den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und bedankt sich für die gewissenhafte Arbeit.

Pkt. 4: Nachtbus Wien-Tulln

Der Bürgermeister berichtet von einer Neuausschreibung zur Durchführung der Nachtbuslinie von Wien-Heiligenstadt entlang der B 14 bis zum Tullner Hauptbahnhof in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag. Der Halt in Zeiselmauer erfolgt am Kirchenplatz. Laut einer Erhebung vom September 2017 steigen in Zeiselmauer monatlich 15 Personen ein bzw. aus. Die Kosten werden sich laut Auskunft der Stadtgemeinde Tulln um rd. 10 Prozent verringern. Derzeit belaufen sich die Kosten auf rd. € 1.700,-- pro Jahr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot des Nachtbus Wien-Tulln ab 1.1.2019 um ein Jahr zu verlängern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Umwidmungsansuchen Gst. Nr. 758, 757, 757/2 u. Gebäude Nr. .405, KG Zeiselmauer

Der Bürgermeister berichtet von einem Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke samt erhaltungswerte Bauwerken. Ein solches Ansuchen wurde bereits 2003 durch den Gemeindevorstand abgelehnt. Der Bürgermeister verliest eine Stellungnahme des Raumplanungsbüros Dr. Paula, 1030 Wien, dass eine ganzjährige Erschließung zu Wohnzwecken nicht gegeben ist, da der Waldweg aufgrund der Hangneigung und des Zustands nur mit geländegängigen Fahrzeugen und im Winter nur erschwert befahren werden kann. Ein Ausbau zu einem Wohnhaus ist nicht argumentierbar.

Weiters ist neben der Befestigung der Straße auch die Wegeerhaltung, der Winterdienst oder die Probleme bei der Zufahrt für Einsatzfahrzeuge problematisch.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Empfehlungen des Planungsbüros Dr. Paula nachzukommen und den Antrag abzulehnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Rahmenvertrag Straßenbau Vertragsverlängerung 2019-2020

GGR Pircher berichtet vom Rahmenvertrag für Straßenbau mit der Firma Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, aus dem Jahr 2016. Dieser Vertrag läuft 2018 aus, jedoch besteht die Option der Verlängerung des Rahmenvertrags. Nun ersucht die Fa. Pittel & Brausewetter um diese Verlängerung für zwei Jahre bis Ende 2020.

GGR Pircher stellt den Antrag, den Rahmenvertrag mit der Firma Pittel & Brausewetter für zwei weitere Jahre zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Arbeitsübereinkommen Land NÖ Brücke B 14 über den Hauptgraben

Der Bürgermeister verliert ein Arbeitsübereinkommen mit dem Land NÖ, das die Ausschreibung, die Vergabe, die Baudurchführung, die Bauaufsicht, die Abrechnung, Kostentragung, die künftige Erhaltung für die Verbreiterung des Brückenobjekts B 14.12 Brücke über den Hauptgraben, Str.km 20,642 in Zeiselmayer zwischen der Gemeinde und dem Land NÖ regelt. Im Zuge der Sanierung des genannten Brückenobjekts wird auf Wunsch der Gemeinde der bestehende Randbalken verbreitert bzw. die Fahrbahn verschmälert um künftig einen Geh- und Radweg herstellen zu können. Die Brückenfläche bleibt unverändert erhalten. Der finanzielle Anteil der Gemeinde beläuft sich auf € 35.000,-- bis € 40.000,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Arbeitsübereinkommen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7a) Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Verzicht auf das Wiederkaufsrecht der Gemeinde für das Grundstück Nr. 634/23, KG Wolfpassing (Beilage 2)

VzBgm. Weber verliest ein Ansuchen der Grundstückseigentümer des GSt. Nr. 634/23, KG Wolfpassing an die Gemeinde betreffend Verzicht auf das Wiederkaufsrecht.

GR Dr. Coreth ersucht um Klärung, ob sich die Gemeinde den Verzicht des Rechts finanziell ablösen lassen kann.

VzBgm. Weber stellt den Antrag, auf das Wiederkaufsrecht zu verzichten.

Der Antrag wird mit

15 Ja-Stimmen (Grosser, Weber Michael, Pircher, Friedrich, Niedl Manfred, Ziska, Schmid, Blondiau-Köllner, Gürtler, Niedl Erich, Noisternig, Schultheis, Coreth, Sündermann, Weber Matthias)

1 Nein-Stimme (Lehr)

angenommen.

Pkt. 8) Beschlüsse des Gemeindevorstandes

- Der Bürgermeister berichtet vom Beschluss der Energieliefervereinbarung für Erdgas mit der EVN für den Zeitraum Oktober 2018 bis August 2021.
- Der Bürgermeister berichtet vom Beschluss zum weitere Erhalt eines Bankomats am Kirchenplatz und der damit verbundenen Kostenübernahme zur Installation für Elektro-Arbeiten i.d.H.v. € 6.233,08 (brutto) an die Fa. Niedl, 3424 Wolfpassing.

Pkt. 9) Berichte des Bürgermeisters

- GGR Pircher gibt als Fraktionssprecher der ÖVP bekannt, dass GR Eduard Roch bei einer ÖVP-Fraktionssitzung am 15. Oktober 2018 aus der Fraktion ausgeschlossen wurde.
- Der Bürgermeister berichtet über die zahlreichen Bürger-Vorschläge zur Namensfindung des Veranstaltungsraums in der „Alten Volksschule“ Wolfpassing. Der weitaus meistgenannte Vorschlag lautet auf „Alte Volksschule“
- Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der OMV, in dem von der Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Wiener Umland informiert wird. Die seismischen Messungen dazu betreffen auch das Gemeindegebiet, die im Zeitraum zwischen Oktober 2018 und März 2020 stattfinden werden. Dabei wird direkt von der Fa. Müller und Milchrahm KG von den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten Zustimmungen eingeholt. Informationen dazu liegen am Gemeindeamt auf bzw. wurde auf der Website der Gemeinde und im Amtsblatt veröffentlicht.
- Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von GR Dr. Coreth, das eine Zusammenfassung der rechtlichen Schritte in der Causa Eduard Roch beinhaltet, insbesondere den stattgegebenen Fortführungsantrag der Staatsanwaltschaft.
GR Dr. Coreth stellt den Antrag, nun wirklich ein Schreiben an die Firmen Gedesag (Fertigstellung Gartenzaun vor „Alter Volksschule“ Wolfpassing) und Swietelsky (Rückforderung des Geldes für Abbruch des Zauns und Sockels vor „Alter Volksschule“ Wolfpassing ohne entsprechendem Beschluss des Gemeindevorstands oder des Gemeinderats) aufzusetzen und abzuschicken.
Der Antrag wird mit
15 Ja-Stimmen (Grosser, Weber Michael, Pircher, Friedrich, Niedl Manfred, Schmid, Blondiau-Köllner, Gürtler, Niedl Erich, Noisternig, Schultheis, Coreth, Sündermann, Weber Matthias, Lehr)
1 Enthaltung (Ziska)
angenommen.

GR Lehr erkundigt sich nach einem Rauchverbot auf Spielplätzen im Gemeindegebiet. Der Bürgermeister berichtet, dass dies in einem Ausschuss bearbeitet und aufbereitet werden soll.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr.